

## Das Wohngebäude soll ein energieeffizienter Neubau werden?

KfW-Förderung mit zinsgünstigen Krediten im Programm  
„Energieeffizient Bauen – Kredit“ (153)



Copyright: KfW-Bildarchiv / Thor

Dieses Programm dient der langfristigen zinsgünstigen Kreditfinanzierung der Errichtung oder des Ersterwerbs von KfW-Effizienzhäusern mit niedrigem Energieverbrauch und CO<sup>2</sup>-Ausstoß.

### **Antragsberechtigte/r:**

Träger/in von Investitionsmaßnahmen (z.B. Privatpersonen, Wohnungseigentümergeinschaften, -unternehmen sowie -genossenschaften, Bauträger, Eigentümer und Betreiber von Wohnheimen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts und Contracting-Geber) und Ersterwerber von neu errichteten selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden sowie Eigentumswohnungen.

### **Voraussetzungen für die Förderung:**

- Die Errichtung oder der Erwerb eines Gebäudes im KfW-Effizienzhaus-Niveau 55, 40 oder 40Plus. Hierbei gilt je geringer die Zahl, desto effizienter ist das Gebäude.
- Bei der Durchführung der Maßnahmen sind die technischen Mindestanforderungen einzuhalten (siehe Anlage zu dem Merkblatt 153 – Technische Mindestanforderungen)
- Der Antrag auf Ersterwerb ist innerhalb von 12 Monaten nach Bauabnahme möglich und muss vor dem Kaufvertrag gestellt werden.

### **Förderfähige Maßnahmen:**

- Die Errichtung oder der Erwerb von Wohngebäuden
- Den Anbau oder den Ausbau von vormals nicht beheizten Räumen (z.B. Dachausbau) zur Entstehung neuer Wohneinheiten.
- Im Zuge der Errichtung oder des Erwerbes werden Anlagen zur Stromerzeugung mitgefördert. (Es besteht dann jedoch kein Anspruch auf eine Einspeisevergütung!)

### **Fördervorteil:**

Ein langfristig zinsgünstiger Kredit kann für bis zu 100% der Bauwerkskosten, maximal jedoch in Höhe von bis zu 100.000 Euro pro Wohneinheit beantragt werden. Dieser Kredit hat einen Zinssatz ab 0,75 % effektiv pro Jahr, bis zu 20 Jahren Zinsbindung, bis zu 5 tilgungsfreien Anlaufjahren und der Möglichkeit einer kostenfreien, außerplanmäßigen Tilgung. Zusätzlich wird einen Tilgungszuschuss je nach Effizienzhaus-Niveau von bis zu 15% des Darlehns, max. 15.000 € pro Wohneinheit, gewährt.

### **Kombination mit anderen Zuschüssen/ Förderprogrammen:**

Eine Kombination mit weiteren Förderungen ist möglich. Die Summe aus allen Fördermitteln darf die Summe der förderfähigen Aufwendungen nicht übersteigen.

### **Antragstellung:**

Antragstellung erfolgt über die Hausbank vor dem Bau oder vor dem Kauf. Zudem ist zur Durchführung und Antragsstellung ein unabhängiger Energieberater für die Förderprogramme der KfW aus der Energieeffizienz-Expertenliste einzubinden.  
([www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de))

Weiterführende Informationen und alle erforderlichen Antragsunterlagen erhalten Sie auf der [Internetseite der KfW](#) oder beim

Klimaschutzmanager des Amtes Hohe Elbgeest  
Herr Jonas Hapke  
04104 – 990 423  
klima@amt-hohe-elbgeest.de  
persönlich montags von 14.00 bis 17.00 bei vorheriger Terminvergabe